

Verwaltungsgericht
Kirchstr. 7
10557 Berlin

1.07.2014

Klage
und
Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. das Amtsgericht Charlottenburg zu verurteilen, meine Forderungen zu erfüllen:
2. aufgrund meiner Mittellosigkeit auf die Erhebung jeglicher Gerichtsgebühren zu verzichten.

Begründung.

Am 2.06.2014 forderte ich in meinem Antrag und in meiner Klageschrift, die dort genannten schwul-lesbische Vereine aufzulösen und aus dem Register auszutragen, sowie die Durchführung der CSD-Parade und anderen Veranstaltungen dieser Vereine zu verbieten (Anlage 1). Da meine Forderung mißachtet wurden, wie aus dem Antwortschreiben des Gerichts ersichtlich ist (Anlage 2), beantrage ich beim Verwaltungsgericht, die beklagte Partei zu verurteilen, meine Forderungen zu erfüllen.

Dr. Andrej Poleev

Amtsgericht Charlottenburg
Amtsgerichtsplatz 1
14057 Berlin

2.06.2014

Klage
und
Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Die Stadt Berlin, vertreten durch den Oberbürgermeister Klaus Wowereit, Jüdenstraße 1 10178 Berlin.
2. Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg (Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer: VR 13954 B, Kleiststraße 35 10787 Berlin, <http://www.regenbogenschutzbereich.de/>, <http://berlin.lsvd.de/impressum/>).
3. Quarteera e. V., Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer: VR 30570, Postfach 58 05 36 10414 Berlin, <http://www.quarteera.de/impressum>.
4. Bund Lesbischer und Schwuler JournalistInnen, kommissarische Vertretung Konstanze Gerhard, Dennis Pfeiffer-Goldmann, Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer: 18690 Nz, Postfach 190139, 50498 Berlin, <http://www.blsj.de/impressum/>.
5. Bundesarbeitsgemeinschaft schwuler Juristen c/o Homosexuelle Selbsthilfe e.V., Amtsgericht Offenbach am Main, Registernummer 5 VR 1500, Postfach 120522, 10595 Berlin, <http://www.hs-verein.de/impressum/>.
6. Berliner CSD e.V., Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer 18964 Nz, Courbièrestraße 6, 10787 Berlin, <http://csd-berlin.de/>.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. Die oben genannte Vereine aufzulösen und aus dem Register auszutragen.
2. Die vorhandene Mittel dieser Vereine einzuziehen, und die Bankkonten zu sperren.
- 3 Die Beklagten zu verurteilen, ihre Tätigkeit sofort einzustellen.
4. Die Durchführung der CSD-Parade am 21. Juni auszusetzen.
5. Die in Punkten 1 bis 4 aufgeführte Forderungen sofort umzusetzen.
6. Aufgrund meiner Mittellosigkeit auf die Erhebung jeglicher Gerichtsgebühren zu verzichten.

Begründung:

Die Begründung erfolgte im Text meines Strafantrags vom 2.06.2014 (Anlage).

Strafantrag.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=712031162186783

Dr. Andrej Poleev

Amtsgericht Mitte
Littenstraße 12-17
10179 Berlin

24.06.2014

Antrag auf Niederschlagung der Gerichtskosten.

Hiermit wird beantragt, die Gerichtsgebühren wegen meiner Mittellosigkeit auszusetzen und die Prozesskostenhilfe zu bewilligen.

Dr. A. Poleev

Verwaltungsgericht
Kirchstr. 7
10557 Berlin

28.09.2014

Unterlassungsklage
und
Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagter:

1. Klaus Kandt, Der Polizeipräsident in Berlin, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. den Polizeipräsident zu verurteilen, die Vorladung mit Vorgangsnummer 140722-0900-027409 als grundlos und nichtig zurückzunehmen, und das Verfahren als rechtswidrig einzustellen;
2. das Versenden der Vorladungen mit beleidigenden Inhalten und ohne vorherige Feststellung der Schuld zu unterlassen;
3. die Beiordnung eines Rechtsanwalts;
4. aufgrund meiner Mittellosigkeit auf die Erhebung jeglicher Gerichtsgebühren zu verzichten.

Begründung.

Das Schreiben mit einer Vorladung zur Vernehmung erheile ich nach dem Ablauf des Termins, und könnte aus diesem Grund weder an diesem Tag zur Vernehmung erscheinen noch hatte ich die Gelegenheit, darauf zu antworten. Solange kein Rechtsanwalt die Rechtsgrundlagen dieser Vorladung, die aufgrund eines Verfahrens in einem anderen Bundesland verfasst wurde, überprüft, bin ich zu keiner Handlung oder Erklärung verpflichtet. Diese Vorladung betrachte ich als die Fortsetzung rassistischer Hetze und politisch motivierter Verfolgung, denen ich in Essen ausgesetzt war, und als strafbare Handlungen (falsche Verdächtigung, politische Verfolgung, Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung, Bildung krimineller und terroristischer Vereinigung (§§ 23, 129, 129a, 164, 185-187, 192, 241a, StGB). Zur Begründung von Beiordnung eines Rechtsanwalts und Unterlassen jeglicher Gerichtsgebühren, teile ich mit, daß meine Mittellosigkeit im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER beim Sozialgericht festgestellt wurde.

Dr. Andrej Poleev

Verwaltungsgericht
Kirchstr. 7
10557 Berlin

1.07.2014

Klage
und
Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. das Amtsgericht Charlottenburg zu verurteilen, meine Forderungen zu erfüllen:
2. aufgrund meiner Mittellosigkeit auf die Erhebung jeglicher Gerichtsgebühren zu verzichten.

Begründung.

Am 2.06.2014 forderte ich in meinem Antrag und in meiner Klageschrift, die dort genannten schwul-lesbische Vereine aufzulösen und aus dem Register auszutragen, sowie die Durchführung der CSD-Parade und anderen Veranstaltungen dieser Vereine zu verbieten (Anlage 1). Da meine Forderung mißachtet wurden, wie aus dem Antwortschreiben des Gerichts ersichtlich ist (Anlage 2), beantrage ich beim Verwaltungsgericht, die beklagte Partei zu verurteilen, meine Forderungen zu erfüllen.

Dr. Andrej Poleev

Verwaltungsgericht Berlin
Kirchstr. 7
10557 Berlin

2.06.2014

Klage
und
Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Die Stadt Berlin, vertreten durch den Oberbürgermeister Klaus Wowereit, Jüdenstraße 1
10178 Berlin.
2. Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Friedrichstr. 219, 10958 Berlin.
3. Ausländerbehörde des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Friedrich-Krause-Ufer
24, 13353 Berlin.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. Das Bürgeramt und seine Ausländerbehörde verpflichten, mir einen Reise- und Personalausweis unverzüglich auszustellen.
2. Beide Behörden verpflichten, meine Staatenlosigkeit anzuerkennen, und entsprechenden Vermerk einzutragen.
3. Aufgrund meiner Mittellosigkeit auf die Erhebung jeglicher Gerichtsgebühren zu verzichten.

Begründung:

Wegen Verlust meines Personalausweises/Reisepaßes, der mir am 14.03.2014 gestohlen wurde (Anlagen 1-2), stellte ich am 15.05.2014 einen Antrag auf Neuausstellung eines Personalausweises/Reisepaßes bei dem Konsulat der Russischen Föderation, Unter den Linden 63-65, 10117 Berlin. Statt mir dieses Dokument auszustellen, wurde ich mit der Begründung abgewiesen, meine Staatsangehörigkeit muß zuerst festgestellt werden. Einige Jahre zuvor und mit gleicher Begründung wurde mein Antrag von dem Konsulat der Russischen Föderation in Bonn abgewiesen, so daß es für mich unmöglich erscheint, einen Reisepaß oder Personalausweis auf diese Weise zu bekommen. Aus diesem Grund stellte ich am 22.05.2014 einen Antrag auf Neuausstellung eines Reiseausweises bei dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten in Berlin, und erhielt einen Termin erst für 22.07.2014 (Anlage 3), wobei im Web-Formular keine Option für den Fall einer Staatenlosigkeit vorhanden war.

Dazu muß noch folgendes in Erwägung gebracht werden. Noch bis 29.11.2001 besaß ich einen Reisepaß der UdSSR, und nachdem das Gültigkeitsdatum dieses Dokuments abgelaufen war, stellte mir das

Konsulat der Russischen Föderation in Bonn einen Reisepaß/Personalausweis der Russischen Föderation aus. Da ich diesen Umtausch für eine betrügerische Handlung halte, die dem Artikel 15 Punkt 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte widerspricht (Anlage 4), und weil der Staat, dessen Bürger ich war, auf betrügerische und rechtswidrige Weise zerschlagen wurde und nicht mehr existent ist, stelle ich diesen Antrag als Staatenloser, und beantrage einen Reiseausweis für Staatenlose im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über die Rechtsstellung der Staatenlosen vom 28. September 1954 (Staatenlosenübereinkommen).

Das Nichtvorhandensein meiner Staatsangehörigkeit zur Russischen Föderation bestätigt die Unterlassung der Russischen Föderation, meine bürgerlichen Rechte anzuerkennen und die Pflichte zu erfüllen, die in der Verfassung proklamiert sind. Meine Forderungen, mir wirksame rechtliche und übrige Hilfe zu erweisen, fanden bisher keine Entsprechung.

Ich beantrage hiermit, das Bürgeramt und seine Ausländerbehörde zu verpflichten, mir einen Reise- und Personalausweis unverzüglich, und nicht erst Ende Juli, auszustellen, und meinen Wunsch zu berücksichtigen, mich als staatenlos einzutragen.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

1. Durchschrift – Bescheinigung über die Abnahme von Ausweispapieren.

2. Kopie des Strafantrags vom 15.03.2014.

<http://www.enzymes.at/indictments/LKANiedersachsen.pdf>

3. Kopie der Online-Terminvereinbarung.

4. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Generalversammlung, 10. Dezember 1948.

<http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

Verwaltungsgericht Berlin
Kirchstr. 7
10557 Berlin

22.07.2014

Beschwerde
und
Beschleunigungsantrag.

Im Verfahren 15 L 208.14, 15 K 209.14

Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin

und beziehungsweise auf das Schreiben des Verwaltungsgerichts vom 18. Juni

beantrage ich, das Verfahren zu beschleunigen. Der Antrag auf einstweilige Verfügung/ Anordnung und PKH Antrag wurde eingereicht, die Zusammenhänge meines Antrags bzw. meiner Klage sind klar und übersichtlich, darum ist die Verzögerung, die bereits gegeben ist, unentschuldigbar.

Im Schreiben des Ausländeramtes der Stadt Essen vom 6.06.2014 wird irreführend behauptet, daß ich „vor geraumer Zeit amtlich nach unbekannt abgemeldet werden musste“. Richtig ist, daß eine Anmeldung in Berlin am 2.06.2014 erfolgte, und seitdem bin ich von Essen abgemeldet. Eine Kopie der Anmeldebestätigungen vom 22.04.2005, 2.06.2014 und 16.07.2014 sind beigelegt.

Am 22.07.2014 um 10Uhr 30 nahm ich den vorher vereinbarten Termin bei der Ausländerbehörde wahr. Die Ausländerbehörde ist eine Dienstleistungsbehörde, bei der bestimmte Dienstleistungen erbracht werden müssen. Das war am genannten Tag nicht der Fall. Erstens, die Angestellten der Ausländerbehörde Frau Menke (Raum 254 IV Z 426, Tel. 030 902694212, Menke@labo.berlin.de) und Frau Harbsmeier (Raum 233 IV Z 42, Tel. 030 902694204, Harbsmeier@labo.berlin.de) waren sehr feindselig, und nicht nur unfreundlich und unhöflich sondern frech und grob in der Art der KZ-Aufseherin. Ihr Vorwurf lautete, ich hätte den Oberbürgermeister Klaus Wowereit angeklagt und angezeigt, was zur geschilderten Angelegenheit überhaupt keinen Bezug hat. Zweitens, sie verweigerten mir die Auskunft über die beantragten Leistungen, und ich weiß bis heute nicht, ob und wann mein Antrag angenommen und bearbeitet wird. Stattdessen verlangten sie von mir die Bescheinigung des Russischen Konsulats betreffend Ausstellung des neuen Reisepasses, die ich am gleichen Tag mitbrachte und im Raum 262 abgab (beigelegt). Weil die beiden oben genannten Angestellten verweigerten, meine Fragen zu beantworten, wandte ich mich an ihre Vorgesetzte Frau Ipta (Raum 237 IV Z 4), und wollte von ihr wissen, wie lange der Vorgang dauern würde, wie viel wird das kosten, ob die mitgebrachten Paßfotos gebraucht werden, worauf ich gleichfalls in grober Form abgewiesen wurde. Offensichtlich besteht das Personal der Ausländerbehörde aus Personen mit psychischen Störungen, die ihr Haß gegenüber den Antragssteller kaum zu verbergen vermögen, und darum kaum geeignet sind, um bei der Ausländerbehörde tätig zu sein. Ich verlange sofortige Entlassung genannter Personen.

Der Leiter der Ausländerbehörde Herr Mazanka war nicht aufzufinden, jedenfalls hat er offensichtlich seinen Amtssitz nicht dort, wo er sein sollte, und es war unmöglich, mit ihm einen Termin zu vereinbaren, um mit ihm der geschehe Willkür in der Behörde, der er leiten und kontrollieren soll, zu besprechen. Ich verlange, daß er sein Amt sofort niederlegt wegen Inkompetenz und Dienstunfähigkeit.

Nach wie vor wurde der Gegenstand meines Antrags und meiner Klage nicht zu meiner Zufriedenheit gerichtlich geregelt. Ich beantrage beim Verwaltungsgericht, die Ausländerbehörde zu verurteilen, mich sachgemäß zu beraten, meine Fragen höflich und geduldig zu beantworten, und die beantragten Dienstleistungen SOFORT, d.h. ohne weitere Verzögerung und Terminvereinbarungen, und unentgeltlich zu erweisen (Ersatzpaß und/oder Reisepaß und den elektronischen Aufenthaltstitel im kreditkartenformat mit chip).

Darüber hinaus beantrage ich die Herausgabe übersandter Personalakten des Ausländeramtes der Stadt Essen in Kopien zwecks Feststellung rechtswidriger Vorgänge und wegen laufender Ermittlungen gegen Mafia 1-3.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

1. A. Poleev. Mafialand NRW, 2013.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/Mafialand.pdf>

2. Antrag auf Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen wegen schweren Verbrechen, die der Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs unterliegen.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/ICC4.pdf>

3. Antrag auf Erlaß der Haftbefehle vom 7.07.2014.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/NRW.pdf>

Die Ausländerbehörde als institutionalisierter Fremdenhass.

Verwaltungsgericht Berlin
Kirchstr. 7
10557 Berlin

29.07.2014

Zusatzantrag.

Im Verfahren 15 L 208.14, 15 K 209.14

Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin

beantrage ich die Auflösung der Ausländerbehörde zwecks Aufhebung innenstaatlicher Apartheid und der Segregationspolitik aufgrund ethnischer Zugehörigkeit. Die Existenz der Ausländerbehörde widerspricht einer Reihe zwischenstaatlicher Verträge sowie gesetzlicher Bestimmungen, und stellt unzulässigen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des Individuums dar, wodurch es diskriminiert und in seinen Grundrechten eingeschränkt wird. Es ist einfach unfassbar, wie dieses System des Mißtrauens, der Angst, des Zwangs und der Unkenntnis im 21. Jahrhundert weiter erhalten wird, obwohl es in zahlreichen literarischen Werken, in Gerichtsverfahren, und von Bürgerrechtler angeklagt und verurteilt wurde (exemplarisch führe ich einige Beispiele vor, Anlagen 1 und 2). Die kafkianischen Verhältnisse in dieser Behörde lässt Zweifel aufkommen, ob ihre Begründer und Betreiber den Unterschied zwischen einer auf rechtsstaatlichen Prinzipien aufgebauten Einrichtung und einem Haftanstalt kennen (Anlage 3). Sogar der Europäische Gerichtshof mußte halbherzig die BRD wegen dieser Zusammenlegung verurteilen (Anlage 4).

So schreibt Erich Maria Remarque in seinem Buch „Die Nacht von Lissabon“: „Wer von hier das gelobte Land Amerika nicht erreichen konnte, war verloren. Er mußte verbluten im Gestrüpp der verweigerten Ein- und Ausreisevisa, der unerreichbaren Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen, der Internierungslager, der Bürokratie, der Einsamkeit, der Fremde und der entsetzlichen allgemeinen Gleichgültigkeit gegen das Schicksal des einzelnen, die stets die Folge von Krieg, Angst und Not ist. Der Mensch war um diese Zeit nichts mehr; ein gültiger Paß alles.“ Seit dieser Zeit ist offensichtlich kaum etwas anders geworden, wie die Organisation und Funktionsweise der Ausländerbehörde beweist.

Meine eigenen Erfahrungen sprechen gleichfalls gegen Existenz dieser Behörde, die über das Existenzrecht der Antragsteller willkürlich entscheidet, obwohl diese Entscheidungen von potentieller Klientel der Nervenheilanstalt getroffen werden, und nur den Anschein der Gesetzlichkeit haben. Um diese These zu substantzieren, möchte ich folgenden Fragen stellen: Warum müssen die deutschen Bürger, die vor 20 Jahren noch nicht lebten, während ich ganz legal nach Deutschland einreiste, irgendwelche Privilegien gegenüber mir genießen? Warum muß ich um ein Dokument betteln, das meine Identität bestätigen soll, während ich ein renommierter Gelehrter bin, und meine Identität vielfach durch meine wissenschaftlichen Publikationen bestätigt wurde? Warum muß ich meine Zeit mit diesem Scheiß verschwenden, den man die Anmeldung, Ummeldung, Beantragung der Reisepässe, Sammeln der Beweise, daß ich existiere und für meine Existenz Luft, Wasser, Nahrung und alles übrige, was menschliches Dasein ausmacht, benötige, statt meine wertvolle Zeit den Aufgaben zu widmen, die meinem Können würdig sind? Warum spionieren mich eine Schar geistig und körperlich behinderter Beamten auf diese unverschämte Weise aus, und sammeln irgendwelche Unterlagen über mich ein, ohne meine Einwilligung zu fragen? Was soll dieser Blödsinn?

Den Leiter der Ausländerbehörde forderte ich am 24.07.2014 zum Rücktritt auf (Anlage 5). Ich hoffe, ich muß meine Forderung nicht wiederholen, und er freiwillig geht. Über weitere Vorgehensweise informiere ich das Gericht und die Öffentlichkeit zur gegebenen Zeit.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

1. Initiative gegen Abschiebehaft.

<http://www.initiative-gegen-abschiebehaft.de/>

2. Jahresbericht 2013 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter.

http://www.nationale-stelle.de/fileadmin/dateiablage/Dokumente/Berichte/Jahresberichte/JAHRESBERICHT_2013_web.pdf

3. Telefonliste der Ausländerbehörde Berlin

http://www.berlin.de/imperia/md/content/labo/auslaenderangelegenheiten/telefonliste_07.14.pdf

4. Pressemitteilung des Gerichtshofs der Europäischen Union Nr. 105/14 vom 17.07. 2014 über die Urteile in den verbundenen Rechtssachen C-473/13 und C-514/13 sowie in der Rechtssache C-474/13 Adala Bero/Regierungspräsidium Kassel, Ettayebi Bouzalmate/Kreisverwaltung Kleve und Thi Ly Pham/Stadt Schweinfurt.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-07/cp140105de.pdf>

Erna Viktoria Xalter
Verwaltungsgericht Berlin
Kirchstr. 7
10557 Berlin

8.08.2014

Verehrte Präsidentin !

Aus Gründen, die im beigefügten Strafantrag erläutert wurden, und wegen Befangenheit des Berichterstatters Görlich, beantrage ich Neuaufnahme des Verfahrens. Falls Sie meiner Forderung keine Folge leisten, werde ich gegen Sie strafrechtlich vorgehen.

Dr. Andrej Poleev

Recht versus Gesetz.

Klaus Kandt
Der Polizeipräsident in Berlin
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

Christian Steiof
Landeskriminalamt Abteilung 4
Tempelhofer Damm 12
12101 Berlin-Tempelhof

6.08.2014

Strafantrag

Ich beantrage die Einleitung strafrechtlicher Verfahren gegen Berichterstatter Görlich, Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin, wegen Amtsanmaßung, Mißbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen, Rechtsbeugung, Gebührenüberhebung, sowie Betrug und Erpressung (§§ 132, 132a, 253, 263, 339, 352 StGB).

Am 2.06.2014 stellte ich einen Eilantrag und reichte eine Klage beim Verwaltungsgericht ein, die im Weiteren mit einem Prozesskostenhilfeantrag (PKHA) ergänzt wurde (Anlage 1). Ungeachtet dessen, erhielt ich erst am 1.08.2014 einen Beschluß (Anlage 2), in dem in unsachkenntlicher Weise und in einem arroganten Stil alle Punkte meines Antrags bzw. meiner Klage abgewiesen wurden, auf meinen Zusatzantrag (Anlage 3) auf keine Weise eingegangen wurde, und letztendlich noch verlangt wurde, diese Ausführung, die nur als Fälschung bezeichnen kann, zu entlohnen, ungeachtet des vorgelegten Beweises meiner Mittellosigkeit, die jetzt noch amtlich vom Sozialgericht bestätigt wurde (Anlage 4).

Ich sah bisher keine Stellungnahme der Gegenseite in diesem Rechtsstreit, woraus in aller Deutlichkeit hervorgeht, daß die Person, die einen gerichtlichen Beschluß verfasste, nur eine Partei vertritt, und zwar die Ausländerbehörde. Das dürfte bei einem Rechtsverfahren auf keinen Fall geschehen, weil die Aufgabe eines Richters oder eines Gerichts daran bestehen sollte, zwischen 2 oder mehreren Parteien zu vermitteln, und eine Konversation, Einigung oder Lösung in solchen Fällen zu ermöglichen, wann das ohne Vermittler nicht möglich ist. Die gerichtliche Entscheidung, die in einem Rechtsverfahren ein Urteil genannt wird, muß aufgrund des Abwiegens der Argumenten und Ausführungen streitender Parteien erfolgen. Der Berichterstatter Görlich verfasste eine Fälschung, aus dem Text derer ersichtlich ist, daß der Verfasser/in gar keine Ahnung von einem Rechtsverfahren hat, weil er die grundlegenden Regeln eines Rechtsverfahrens aus Unkenntnis grob verletzt, sich anstelle einer Partei zu Gericht setzt, wodurch seine Befangenheit offensichtlich wird, und unzulässigerweise im Namen des Gerichts etwas verfasst, was gar kein Urteil ist, eben ein Beschluß, der inhaltlich strafrechtliche Relevanz aufweist. Kein Wunder, daß diese Fälschung nicht einmal handschriftlich gezeichnet wurde, weil der Verfasser über gar kein Urteilsvermögen verfügt, und infolge selbstoffenbarer Inkompetenz und Dummheit kein Anrecht hat, sich als Richter zu betätigen – so nennt er sich auch der Berichterstatter statt Richter (Anlage 5).

Die Verweise auf irgendwelche Paragraphen irgendwelcher Gesetze, die gleichfalls in einer manisch-depressiven Stimmung verfasst wurden, dürften kein Grund sein, ohne Gerichtsverhandlung und rechtliches Gehör (laut Art. 103 Abs. 1 Grundgesetz BRD) irgendwelche Rechtsprechung vor sich zu geben. Zwischen Recht und Gesetz besteht ein wesentlicher Unterschied, der am deutlichsten bei der Gegenüberstellung von Nürnberger Prozesse und Nürnberger Gesetze in Erscheinung tritt. Und weil der 2. Weltkrieg mit einer Kapitulation aber nicht mit der Unterzeichnung eines Friedensvertrages beendet wurde, dürfte man sich nicht wundern, wenn Deutschland ohne Erklärung der Gründe erneut bombardiert wird, um an die Geltung des Rechts zu erinnern.

Für den Berichterstatter Görlich ist überhaupt nichts glaubhaft, was ich darlegte, obwohl ich ein Wissenschaftler bin, und bin gewöhnt, mich an die Tatsachen zu halten. Man fragt sich, was ist für diese Person überhaupt glaubhaft? Vielleicht glaubt er an seine Straflosigkeit, oder daran, daß er weiterhin seine Gehälter kassiert, ohne darüber Rechenschaft abzulegen, ob das, was er täglich tut, irgendwelche Rechtfertigung und Begründung hat? Das sind nur die rhetorischen Fragen, die für Strafjustiz kein Hindernis sein dürften, diese Person strafrechtlich zu verurteilen, und aus dem Gerichtsgebäude für immer zu entfernen.

Die Versuche diesen Kriminellen, das Erlangen meines Rechts zu behindern, sind unverschämt. Laut Artikel 6 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte, hat jeder das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden, solange das Gegenteil bewiesen wurde. Darum brauche ich weder Rechtsanwalt, noch irgendwelchen Stellvertreter, um mein Anliegen beim Gericht vorzutragen. Die Versuche, mir dieses Recht zu nehmen, sind rechtswidrig.

Da mir inzwischen ein Ersatzausweis ausgestellt wurde, und mein Antrag auf Neuausstellung eines Reisepasses vom Russischen Konsulat angenommen wurde, brauche ich einen Reisepaß für Staatenlose. Im Gegensatz dazu, was Berichterstatter Görlich behauptet, „besitze“ ich keine Russische Staatsbürgerschaft, eher umgekehrt, die Russische Föderation erhebt Anspruch, mich zu besitzen, ohne mich zu fragen, ob ich damit einverstanden bin, oder mir etwas für ihre Besitzansprüche anzubieten. Und ich verlange eigentlich nicht viel – lediglich das Selbstbestimmungsrecht auch in Fragen der Staatsbürgerschaft. Entweder stimme ich zu – dann müssen meine Rechte, die in Verfassung der Russischen Föderation proklamiert sind, anerkannt und wahrgenommen werden. Andernfalls muß die Tatsache anerkannt werden, daß ich in der UdSSR geboren wurde, und eine andere Bürgerschaft beantragte ich bisher nicht, weswegen meine Staatenlosigkeit als eine logische Konsequenz aus diesen Tatsachen hervorgeht.

Dr. Andrej Poleev

Hr. Mazanke
Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Ausländerbehörde (Abteilung IV)
Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

Nachrichtlich: Claudia Langeheine
Direktorin des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Friedrichstr. 219
10958 Berlin

24.07.2014

Rücktrittsforderung.

Am 22.07.2014 um 10Uhr 30 nahm ich den vorher vereinbarten Termin bei der Ausländerbehörde wahr. Die Ausländerbehörde ist eine Dienstleistungsbehörde, bei der bestimmte Dienstleistungen erbracht werden müssen. Das war am genannten Tag nicht der Fall. Erstens, die Angestellten der Ausländerbehörde Frau Menke (Raum 254 IV Z 426, Tel. 030 902694212, Menke@labo.berlin.de) und Frau Harbsmeier (Raum 233 IV Z 42, Tel. 030 902694204, Harbsmeier@labo.berlin.de) waren sehr feindselig, und nicht nur unfreundlich und unhöflich sondern frech und grob in der Art der KZ-Aufseherin. Ihr Vorwurf lautete, ich hätte den Oberbürgermeister Klaus Wowereit angeklagt und angezeigt, was zur geschilderten Angelegenheit überhaupt keinen Bezug hat. Zweitens, sie verweigerten mir die Auskunft über die beantragten Leistungen, und ich weiß bis heute nicht, ob und wann mein Antrag angenommen und bearbeitet wird. Stattdessen verlangten sie von mir die Bescheinigung des Russischen Konsulats betreffend die Ausstellung eines neuen Reisepasses, die ich am gleichen Tag mitbrachte und im Raum 262 abgab (beigefügt). Weil die beiden oben genannten Angestellten verweigerten, meine Fragen zu beantworten, wandte ich mich an ihre Vorgesetzte Frau Ipta (Raum 237 IV Z 4), und wollte von ihr wissen, wie lange der Vorgang dauern würde, wie viel wird das kosten, ob die mitgebrachten Paßfotos gebraucht werden, worauf ich gleichfalls in grober Form abgewiesen wurde. Offensichtlich besteht das Personal der Ausländerbehörde aus Personen mit psychischen Störungen, die ihr Haß gegenüber den Antragssteller kaum zu verbergen vermögen, und darum kaum geeignet sind, um bei der Ausländerbehörde tätig zu sein. Ich verlange sofortige Entlassung genannter Personen.

Am gleichen Tag wollte ich mit dem Leiter der Ausländerbehörde einen Termin vereinbaren, um mit ihm der geschehe Willkür in der Behörde, der er leiten und kontrollieren soll, zu besprechen. Er war nicht aufzufinden, jedenfalls hat er offensichtlich seinen Amtssitz nicht dort, wo er sein sollte, und es war unmöglich, mit ihm einen Termin zu vereinbaren. Ich verlange, daß er sein Amt sofort niederlegt wegen Inkompetenz und Dienstunfähigkeit.

Darüber hinaus beantrage ich die Herausgabe übersandter Personalakten des Ausländeramtes der Stadt Essen in Kopien zwecks Feststellung rechtswidriger Vorgänge und wegen laufender Ermittlungen gegen Mafia 1-3.

Dr. Andrej Poleev

1. A. Poleev. Mafialand NRW, 2013.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/Mafialand.pdf>

2. Antrag auf Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen wegen schweren Verbrechen, die der Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs unterliegen.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/ICC4.pdf>

3. Antrag auf Erlaß der Haftbefehle vom 7.07.2014.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/NRW.pdf>

Claudia Langeheine

Direktorin des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Friedrichstr. 219

10958 Berlin

24.07.2014

Rücktrittsforderung.

Am 22.07.20014 um 10Uhr 30 nahm ich den vorher vereinbarten Termin bei der Ausländerbehörde wahr. Die Ausländerbehörde ist eine Dienstleistungsbehörde, bei der bestimmte Dienstleistungen erbracht werden müssen. Das war am genannten Tag nicht der Fall. Erstens, die Angestellten der Ausländerbehörde Frau Menke (Raum 254 IV Z 426, Tel. 030 902694212, Menke@labo.berlin.de) und Frau Harbsmeier (Raum 233 IV Z 42, Tel. 030 902694204, Harbsmeier@labo.berlin.de) waren sehr feindselig, und nicht nur unfreundlich und unhöflich sondern frech und grob in der Art der KZ-Aufseherin. Ihr Vorwurf lautete, ich hätte den Oberbürgermeister Klaus Wowereit angeklagt und angezeigt, was zur geschilderten Angelegenheit überhaupt keinen Bezug hat. Zweitens, sie verweigerten mir die Auskunft über die beantragten Leistungen, und ich weiß bis heute nicht, ob und wann mein Antrag angenommen und bearbeitet wird. Stattdessen verlangten sie von mir die Bescheinigung des Russischen Konsulats betreffend die Ausstellung eines neuen Reisepasses, die ich am gleichen Tag mitbrachte und im Raum 262 abgab (beigefügt). Weil die beiden oben genannten Angestellten verweigerten, meine Fragen zu beantworten, wandte ich mich an ihre Vorgesetzte Frau Ipta (Raum 237 IV Z 4), und wollte von ihr wissen, wie lange der Vorgang dauern würde, wie viel wird das kosten, ob die mitgebrachten Paßfotos gebraucht werden, worauf ich gleichfalls in grober Form abgewiesen wurde. Offensichtlich besteht das Personal der Ausländerbehörde aus Personen mit psychischen Störungen, die ihr Haß gegenüber den Antragssteller kaum zu verbergen vermögen, und darum kaum geeignet sind, um bei der Ausländerbehörde tätig zu sein. Ich verlange sofortige Entlassung genannter Personen.

Am gleichen Tag wollte ich mit dem Leiter der Ausländerbehörde einen Termin vereinbaren, um mit ihm der geschehe Willkür in der Behörde, der er leiten und kontrollieren soll, zu besprechen. Er war nicht aufzufinden, jedenfalls hat er offensichtlich seinen Amtssitz nicht dort, wo er sein sollte, und es war unmöglich, mit ihm einen Termin zu vereinbaren. Ich verlange, daß er sein Amt sofort niederlegt wegen Inkompetenz und Dienstunfähigkeit.

Darüber hinaus beantrage ich die Herausgabe übersandter Personalakten des Ausländeramtes der Stadt Essen in Kopien zwecks Feststellung rechtswidriger Vorgänge und wegen laufender Ermittlungen gegen Mafia 1-3.

Dr. Andrej Poleev

1. A. Poleev. Mafialand NRW, 2013.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/Mafialand.pdf>

2. Antrag auf Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen wegen schweren Verbrechen, die der Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs unterliegen.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/ICC4.pdf>

3. Antrag auf Erlaß der Haftbefehle vom 7.07.2014.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/NRW.pdf>

Klaus Kandt
Der Polizeipräsident in Berlin
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

9.10.2014

Strafantrag

Ich beantrage die Einleitung strafrechtlicher Verfahren gegen Berichtbestatter Görlich, Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin, wegen Rechtsbeugung, Nachstellung, Erpressung, Nötigung, Erschleichen von Leistungen, Gebührenüberhebung; gegen Landgericht, Littenstraße 12-17, 10179 Berlin, wegen Gebührenüberhebung, Rechtsbeugung, Erpressung; gegen Staatsanwältin Benrath, Kirchstraße 7, 10557 Berlin wegen Rechtsbeugung, Unterlassen der Diensthandlungen, sowie gegen alle oben genannter Beschuldigten wegen Straftaten, die in Anträgen vom 2.06.2014, 6.08.2014, 18.08.2014 und 22.09.2014 genannt sind.

In meinem Schreiben vom 8.08.2014 an die Präsidentin des Verwaltungsgerichts forderte ich die Neuaufnahme des dort genannten Verfahrens u.a. wegen Befangenheit des Berichtbestatters Görlich. Meine berechnete Forderung sowie weitere Gründe, die ich im Strafantrag vom 6.08.2014 darlegte, wurden ignoriert, was das Schreiben vom 25.09.2014 mit einer Ladung zur mündlichen Verhandlung am 28.10.2014 beweist. Kein Rechtsanwalt wurde mir beigeordnet, ob die Vertreter der Gegenseite vorgeladen wurden, bleibt unbekannt. Das Schreiben erging im Namen des oligophrenen Triebtäters Görlich, der mich unnachgiebig verfolgt, obwohl seine Inkompetenz und Dummheit aus seinen pseudologischen Aufsätzen hervorgeht, in denen Diskontinuität seiner Wahrnehmung offensichtlich wird. Dieser selbsternannte Richter ist in Wirklichkeit ein Psychopath mit wahnhaften Zwangsvorstellungen und Zwangshandlungen (ICD-10 F71.8, F60.2), weswegen er rücksichtslos und serienmäßig Straftaten im Amt begeht, und seine Tätigkeit die Amtsanmaßung darstellt. Die Abwesenheit einer Urteilsvermögen und der Fähigkeit, seine Handlungen kritischer Bewertung zu unterziehen, äußert sich auch in einer Strafanzeige, die er oder seine Komplizen gegen mich stellten, um meine Beschuldigungen zu pervertieren und umzukehren (§164 StGB Falsche Verdächtigung).

Das kriminelle Tun von Görlich ergänzen Handlungen anderer Straftäter, die im Namen des vermeintlichen Rechts Rechtsbruch und Rechtsbeugung betreiben. So erhielt ich eine rechtswidrige Zahlungsaufforderung wegen nichterbrachter Leistungen des Landgerichts, und in völliger Ignoranz meiner Mittellosigkeit, die im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER beim Sozialgericht festgestellt wurde und bis heute fortbesteht. Wegen betrügerische Tätigkeit eines kriminellen Vereinigung der Pseudorichter, zu denen auch die Täter bei dem Landesgericht Berlin angehören, wurde Strafantrag am 22.09.2014 gestellt.

In Strafanträgen vom 2.06.2014 und 18.08.2014 forderte ich die Auflösung krimineller Vereinigung homosexueller Straftäter und die Bestrafung von Bandenmitglieder, einschließlich Klaus Wowereit und Adrian Voigt. Da bisher keine Ermittlungen aufgrund meiner Strafanträge eingeleitet wurden, was meine

These über korruptives Verhalten der Staatsanwälte bestätigt, beantrage ich die Zerschlagung dieser krimineller Vereinigung, die Verhaftung und strafrechtliche Verurteilung deren Mitglieder.

Dr. Andrej Poleev

Klaus Kandt
Der Polizeipräsident in Berlin
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

15.10.2014

Strafantrag

Ich beantrage die Einleitung strafrechtlicher Verfahren gegen Claudia Langeheine, Direktorin des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Friedrichstr. 219, 10958 Berlin; Hr. Mazanke, Leiter der Ausländerbehörde, Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin; Innensenator Frank Henkel, Klosterstraße 4710179 Berlin; Erna Viktoria Xalter, Präsidentin des Verwaltungsgerichts, Kirchstr. 7, 10557 Berlin; Beamtin Kluge im ServicePoint der Ausländerbehörde, wegen Beleidigung, Rechtsbeugung, Unterlassen der Diensthandlung, Erpressung, Gebührenüberhebung und anderer Straftaten (§ 185, 253, 336, 339, 352 StGB).

Am 22.09.2014 wurde online ein Termin für 14.10.2014 vereinbart, den ich am besagten Tag um 11 Uhr 30 wahrnahm (Anlage). Die Beamtin der Ausländerbehörde Kluge verweigerte jedoch die Übertragung des Aufenthaltstitels in den Paß, indem sie mich der Lüge bezichtigte, ich sei nicht mittellos, sondern werde von jemandem gesponsert. Die völlige Haltlosigkeit und Blödsinnigkeit dieser Behauptung ist durch Kopie einer richterlichen Anordnung, die der Ausländerbehörde vor einigen Monaten eingereicht wurde, wiederlegt. Im gleichen Verfahren beim Sozialgericht wurde meine Mittellosigkeit festgestellt, und besteht weiterhin.

Dieser Vorfall beweist, daß die Beamten der Ausländerbehörde weiterhin beabsichtigen, mich zu beleidigen und rechtsbrecherisch zu handeln, wobei ihre rechtsbrecherischen Handlungen vom Verwaltungsgericht und Staatsanwaltschaft begünstigt werden, wie bereits in Strafanträgen vom 6.08.2014 und 9.10.2014 dargelegt wurde.

Am 24.07.2014 forderte ich Rücktritt des Leiters von Ausländerbehörde, wobei die Direktorin des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten über meine Forderung gleichfalls informiert wurde. Daraufhin erhielt ich ein beleidigendes Schreiben, in dem jegliche Verantwortung für geschehenes Unrecht verneint wurde.

Aufgrund dargelegter Tatsachen beantrage ich, die verbrecherische Nazibande, die aus Personal der Ausländerbehörde, des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, und des Berliner Senats besteht, zu zerschlagen und auseinanderzutreiben, die darin tätigen Beamten zu verhaften und strafrechtlich zu belangen.

Dr. Andrej Poleev

Verwaltungsgericht
Kirchstr. 7
10557 Berlin

25.10.2014

Klage
und
Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Stadt und Land Berlin.
2. Bundesrepublik Deutschland.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. die Beklagten zu verurteilen, meine unveräußerlichen Rechte zu achten;
2. die Beklagten zur Zahlung einer monatlichen Zuwendung in Höhe von 2300 Euro, die an mich rückwirkend ab Juni 2014 ausgezahlt werden soll, zu verurteilen;
3. die Beklagten zu verurteilen, unentgeltlich und ohne Zeitbeschränkung, oder als eine Schenkung, eine Immobilie zu meiner Verfügung zu stellen, die geeignet ist, als Wohn- und Arbeitsräume genutzt zu werden;
4. einen Rechtsanwalt, der mir assistieren und rechtlich beraten wird, beizuordnen;
5. aufgrund meiner Mittellosigkeit auf die Erhebung jeglicher Gerichtsgebühren zu verzichten.

Begründung.

Am 4. Mai dieses Jahres bin ich nach Berlin gereist, um die Wiederherstellung meiner Rechte, die vorher willkürlich außer Kraft gesetzt wurden, zu bewirken. Zu diesem Zweck wurden Klagen eingereicht, Anträge und Strafanträge gestellt, dennoch besteht bis heute das Berufsverbot, die Entrechtung wird fortgesetzt, weiterhin bin ich von meinem Freund getrennt, ohne die Möglichkeit, diese Trennung endgültig zu überwinden, meine weiteren Forderungen werden mißachtet, wie in folgenden Quellen dargelegt wurde: Klage und Antrag beim Amtsgericht Mitte vom 24.06.2014; Verfahren 32 O 351/14, 86 O 226/14, 28 O 335/14, 28 O 326/14, 28 O 320/14, 52 O 177/14, 52 O 181/14, 28 O 323/14 beim Landgericht Berlin, 20 C 1006/14 beim Amtsgericht Mitte, 11 C 1006/14 Amtsgericht Neukölln, 37 Ga 7739/14 beim Arbeitsgericht, VG 15 K 209.14, 15 L 208.14 beim Verwaltungsgericht, S 146 SO 2660/14 ER, S 50 SO 2510/14 ER, S 90 SO 1839/14 ER beim Sozialgericht; L 15 SO 275/14 B ER und L 15 SO 263/14 B ER beim Landessozialgericht. Ungeachtet meiner Strafanträge vom 2.06.2014, 24.06.2014, 6.08.2014, 18.08.2014, 7.09.2014, 11.09.2014, 22.09.2014, 25.09.2014, 30.09.2014, 9.10.2014, 15.10.2014, 25.10.2014, sind der Willkür weiterhin keine Grenzen gesetzt.

Am 29.05.2014 wurde der Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und Mitglied des Präsidiums der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH Günter Stock aufgefordert, die Kosten, die für mein Leben und meine Tätigkeit unerlässlich sind, zu übernehmen. Nach dem Fristablauf erfolgte Klage beim Arbeitsgericht, und nach der Unterlassung, meine Forderungen zu erfüllen, wurden Strafanträge gestellt, was aber bisher zu keinem Ergebnis führte, wodurch der Willkür und Entrechtung der Anschein von Recht verleih wurde.

Infolge juristischer Unterlassung, Mißachtung meiner berechtigten Forderungen und Bedürfnisse, Rechtsbruch und Widerhandlung gegen geltendes Recht wurden mir weitere 6 Monate meines Lebens unwiederbringlich gestohlen. Die Auszahlung der Sozialhilfe wird ab September widerrechtlich und böswillig verweigert. Inzwischen gibt's Versuche, die Hexenjagd und rassistische Hetze, denen ich in Essen ausgesetzt war, in Berlin fortzuführen, um mich grundlos zu bestrafen, zu beleidigen und zu mißhandeln.

Da ich mich seit Ende Mai in einer psychotherapeutischen Behandlung befinde, können beschriebenen Umstände und vorsätzlichen Handlungen alle Bemühungen meiner Psychotherapeutin zunichte machen, und mich in eine lebensbedrohliche Lage versetzen, womit die Voraussetzungen für den Straftatbestand gefährliche Körperverletzung erfüllt sind.

Eine solche Vorgehensweise, die ich hier beschreibe, ist unzulässig, und rekapituliert eines der dunkelsten Kapitel deutscher Geschichte. Was mit mir geschieht, ist mit der Verfolgung, Vertreibung, Mißhandlung und Ausrottung von Intellektuellen im Hitler-Reich gleichzustellen. Der Kampf gegen geistige Brandstifter geht weiter - vor 80 Jahren waren es Remarque, Mann, Kästner, heute Andrej Poleev. Während die Stadt Berlin und die BRD abertausende Beamte mit Unterhaltszahlungen beschenkt, gibt es für Dr. Andrej Poleev kein Geld.

Aus erklärten Gründen verlange ich sofortiges Ende der Mißhandlungen, die Aufhebung des Berufsverbots, die Wiederherstellung meiner Rechte, die Bestrafung von Schuldigen, u.a. deren sofortige Entlassung und Amtsenthebung, und die Auszahlung einer Entschädigung, um die Folgen politischer Verfolgung, rassistischer Hetze, und des Berufsverbots, denen ich jahrelang ausgesetzt war, auszugleichen, sowie meine vollständige berufliche, soziale und gesundheitliche Rehabilitierung zu erreichen.

Die gestellten und nachfolgenden Schadensersatzforderungen begründe ich mit dem Hinweis auf Artikel 41 Europäischer Menschenrechtskonvention, Artikel 14 und 34 Grundgesetz BRD, Opferentschädigungsgesetz BRD, § 33c SGB I (Benachteiligungsverbot), Urteil im Verfahren BGH III ZR 98/12. Weitere Gründe werden vom Rechtsanwalt hervorgebracht.

Zur Begründung von Beiordnung eines Rechtsanwalts und Unterlassen jeglicher Gerichtsgebühren, teile ich nochmals mit, daß meine Mittellosigkeit im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER beim Sozialgericht festgestellt wurde und bis heute fortbesteht. PKH-Antrag lege ich bei. Da mir nicht gelungen ist, einen Rechtsanwalt zu finden, der mir assistieren und mich beraten wird, kann ich keinen Namen eingeben. Dennoch behalte ich das Recht, jeden Rechtsanwalt abzuweisen, der nicht imstande wird, seine Eignung zu beweisen, meine Anweisungen mißachtet, und nicht bereit oder fähig wird, meine Interessen und Rechte zu verteidigen.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

PKH-Antrag.

Grundrechteantrag

http://www.facebook.com/note.php?note_id=721607127895853

Rechtsnihilismus.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=768791706510728

Demokratatur.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=770930499630182

Bestien.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=780300938693138

Verwaltungsgericht
Kirchstr. 7
10557 Berlin

27.10.2014

Im Verfahren VG 1 K 273.14

Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin,

und beziehend auf das Schreiben vom 2.10.2014 und vom 17.10.2014, übersende ich PKH-Antrag, und beantrage, den Antrag der Gegenseite als unbegründet und irreführend abzuweisen.

Zur Begründung von Beiordnung eines Rechtsanwalts und Unterlassen jeglicher Gerichtsgebühren, teile ich nochmals mit, daß meine Mittellosigkeit im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER beim Sozialgericht festgestellt wurde und bis heute fortbesteht. PKH-Antrag lege ich bei. Da mir nicht gelungen ist, einen Rechtsanwalt zu finden, der mir assistieren und mich beraten wird, kann ich keinen Namen eingeben. Dennoch behalte ich das Recht, jeden Rechtsanwalt abzuweisen, der nicht imstande wird, seine Eignung zu beweisen, meine Anweisungen mißachtet, und nicht bereit oder fähig wird, meine Interessen und Rechte zu verteidigen.

Dr. Andrej Poleev

Verwaltungsgericht
Kirchstr. 7
10557 Berlin

28.10.2014

In Ergänzung meines Schreibens vom 25.10.2014 mit PKH-Antrag beantrage ich die Beiordnung des Rechtsanwalts Uwe Krautzig, Nazarethkirchstraße 51, 13347 Berlin. Die Begründung hierfür ist in meinem Schreiben, das ich ihm am 12.10.2014 adressierte, erläutert (Anlage).

Dr. Andrej Poleev

Verwaltungsgericht
Kirchstr. 7
10557 Berlin

26.11.2014

Beschwerde.

Im Eilverfahren VG 37 AR 1.14, und beziehend auf das Schreiben vom weise ich auf unterlassene Beiordnung des Rechtsanwalts Uwe Krautzig, Nazarethkirchstraße 51, 13347 Berlin auf, was ich am 28.10.2014 beantragte. Weitere Gründe meiner Beschwerde sind im Text des Antrags vom 25.11.2014 erläutert (Anlage).

Dr. Andrej Poleev

Verwaltungsgericht
Kirchstr. 7
10557 Berlin

11.12.2014

Beschwerde.

Im Eilverfahren VG 37 AR 1.14, und bezugnehmend auf das Schreiben vom 2.12.2014 übersende ich Kopien der Bescheide des Bezirksamtes Mitte Sozialamt, aus denen die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts hervorgeht und ersichtlich ist. Ich zitiere: „Die fortlaufende Zahlung stellt keine rentengleiche Dauerleistung dar; vielmehr ist in der fortlaufenden Zahlung jeweils der Erlass eines neuen Verwaltungsaktes zu sehen.“ Die unzurechnungsfähige Person, die dieses Schreiben verfasste, agiert im Auftrag der gleichfalls unzurechnungsfähigen Amtsträger der Stadt bzw. des Land Berlin: Oberbürgermeister Klaus Wowereit, Jüdenstraße 1, 10178 Berlin; Senator für Gesundheit und Soziales Mario Czaja, Oranienstraße 106, 10969 Berlin; Staatssekretärin für Gesundheit Emine Demirbüken-Wegner, Oranienstraße 106, 10969 Berlin; Staatssekretär für Soziales Dirk Gerstle, Oranienstraße 106, 10969 Berlin; Bezirksbürgermeister Christian Hanke, Rathaus Tiergarten, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin; Stephan von Dassel, Stellvertretender Bezirksbürgermeister und Leiter der Abteilung Soziales und Bürgerdienste, Rathaus Wedding, Müllerstr. 146, 13353 Berlin. Gegen alle diese Personen sind bereits Haft- sowie Strafanträge gestellt.

Am 4.08.2014 wurde ein Antrag auf Gewährung einmaliger Leistungen zwecks Erstaussstattung der Wohnung wegen Neubezug aus einem Untermietsverhältnis und Erwerb eines Apple MacBook 15,4 Zoll Computers gestellt, der unbegründet mit dem Bescheid vom 15.08.2014 abgelehnt wurde. Aus diesem Grund und wegen unterlassener Fortzahlung der Sozialhilfe besteht seit mehreren Monaten der Ausfall der Internetnutzung, weswegen ich die Auszahlung beantragter Leistungen und darüber hinaus die Entschädigungszahlung fordere (BGH III ZR 98/12).

Die Antidiskriminierungsstelle, die Berliner Opferhilfe, die Beamten der Senatsverwaltungen und der Justiz wurden über rusophobe rassistische Diskriminierung und willkürliche Entrechtung informiert, dennoch wird die Willkür bis heute fortgeführt.

Im Gutachten vom 24.09.2014 sind Gründe dargelegt, warum ich nicht arbeitssuchend, nicht vermittlungsfähig und mittellos bin, dennoch wurden sie bisher in keiner Weise berücksichtigt - weder vom Landesamt für Gesundheit und Soziales noch vom Sozialamt noch von weiteren Behörden und Amtsträger. Statt mir zu helfen, wurde alles unternommen, um mich in die Obdachlosigkeit zu treiben und verhungern zu lassen, was die berechtigten Schadenersatzansprüche nach sich zieht.

Wegen willkürlicher Entrechtung und zwecks Wiederherstellung meiner Rechte wurde bereits bei verschiedenen Gerichten geklagt (Arbeitsgericht, Landgericht, Amtsgericht Mitte Berlin), was bisher zu keinem Ergebnis führte. Die Verursacher der Entrechtung sind alle bereits erwähnten Verwaltungsorgane der

Stadt und des Land Berlin. Darüber hinaus, aufgrund Artikel 34 GG BRD ist die Bundesrepublik dafür verantwortlich. Von der Organen und Amtsträger der Bundesrepublik (Bundestag, Bundesregierung, Bundespräsident) wurde mehrmals gefordert, meine Rechte zu achten, und die willkürliche Entrechtung aufzuheben, was gleichfalls nicht zum geforderten Ergebnis führte.

Die Schadensersatzansprüche begründe ich darüber hinaus mit dem Hinweis auf §§ 73, 253, 839 BGB, schwerwiegende medizinische Fehler, Aufklärungsfehler, Falschdiagnose, Therapiefehler, unterlassene medizinische Hilfeleistung, Fälschung medizinischer Zeugnissen, Beleidigung, Entmündigung, Bedrohung, Nachstellung, Körperverletzung, sowie grobe Vernachlässigung ärztlicher Sorgfältigkeitspflicht, was zur Zerstörung meiner Gesundheit führte.

Gegen Akademie der Wissenschaften erhebe ich Anschuldigung des Betrugs, der Verschwendung öffentlicher Mittel, des Rechtsbruchs, der Diskriminierung u.a., infolge dessen mir seit über 10 Jahren das Recht verweigert wird, mein Beruf auszuüben, was der willkürlichen Bestrafung gleichkommt (§ 70 StGB). Da aber BBAdW sowie weitere Einrichtungen krimineller akademischen Vereinigung zum größten Teil budgetfinanziert sind, besteht auch Anspruch diesbezüglich genannter Anschuldigungen und Straftatbestände gegenüber BRD, Stadt und Land Berlin, sowie deren Verwaltungsorgane.

Außerdem besteht ein dringender Bedarf, die Schuldigen dieser Entrechtung und des Rechtsbruchs zu finden, da weder Polizei noch Staatsanwaltschaft noch Landeskriminalamt merkwürdigerweise unfähig bleiben, sie zu finden, obwohl sie in meinen Strafanträgen persönlich genannt sind.

Dr. Andrej Poleev

Sozialgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Sozialgericht.pdf>

Abschriften meiner Schreiben an die Berliner Gerichte, an die Polizei und an das Landeskriminalamt.

<http://www.enzymes.at/indictments/Schadenersatz.pdf>

Arbeitsgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Arbeitsgericht.pdf>

Verwaltungsgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Verwaltungsgericht.pdf>

Verwaltungsgericht
Kirchstr. 7
10557 Berlin

5.01.2015

Widerspruch.

Im Eilverfahren VG 18 L 554.14 und VG 18 K 555.14, und bezugnehmend auf das Schreiben vom 19.12.2014, weise ich erneut darauf hin, daß meine Klage eine vollständige Wiederherstellung meiner gröblich verletzten Rechte bezweckt, und keinesfalls Grundsicherung für Arbeitssuchende oder ähnliches. Ich bin nicht Arbeitssuchender aufgrund der Umstände, die im Gutachten vom 24.09.2014 erklärt sind. Das Gutachten wurde dem Verwaltungsgericht übersandt - hat es niemand gelesen? Die Verweigerung der Fortzahlung von Sozialhilfe ist nur ein Beispiel für die Verletzung meiner Grundrechte. Das Sozialgericht beteiligt sich an dem Rechtsbruch und an der Verletzung meiner Rechte, wie bereits in mehreren Verfahren bewiesen wurde.

Die Verweigerung der Beiordnung eines Rechtsanwalts in aktuellen Verfahren stellt gleichfalls eine grobe Verletzung meiner Rechte. Mein Antrag und meine Klage sind zulässig und begründet, und die Beiordnung eines Rechtsanwalts wurde gleichfalls begründet, aber bisher unterlassen. Um nochmals zu erklären, worüber es in meinem Antrag und in meiner Klage geht, fasse ich meine Forderungen zusammen:

Ich verlange sofortiges Ende der Mißhandlungen, die Aufhebung des Berufsverbots, die Wiederherstellung meiner Rechte, einschließlich des Rechts auf selbstbestimmtes Leben, die Bestrafung von Schuldigen, und die Auszahlung einer Entschädigung, um die Folgen politischer Verfolgung und rassistischer Hetze, denen ich jahrelang ausgesetzt war, auszugleichen, und meine vollständige berufliche, soziale und gesundheitliche Rehabilitation zu erreichen.

Dr. Andrej Poleev

Verwaltungsgericht
Kirchstr. 7
10557 Berlin

11.12.2014

Unterlassungsklage
und
Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Techniker Krankenkasse, 20901 Hamburg.
2. Hauptzollamt, Mehringdamm 129c, 10965 Berlin.
3. Kosteneinzugsstelle der Justiz, Altstädter Ring 7, 13597 Berlin.
4. Obergerichtsvollzieherin Schelske, Storkower Str. 113, 10407 Berlin.
5. Helmar Rendez, Erik Landeck, Stefan Dohler, Stromnetz Berlin, Puschkinallee 52, 12435 Berlin.
6. Vattenfall, Chausseestraße 23, 10115 Berlin.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. die Beklagten zu verurteilen, die Zahlungsaufforderungen als grundlos und nichtig zurückzunehmen, und alle Vollstreckungsverfahren als rechtswidrig einzustellen;
2. das Versenden von Rechnungen, Mahnungen, und Vollstreckungsankündigungen mit beleidigenden Inhalten und ohne vorherige Feststellung meiner Zahlungsverpflichtung zu unterlassen;
3. die Unterbrechung der Stromversorgung in der von mir bewohnten Wohnung als unbegründet auszusetzen;
4. die Beiordnung eines Rechtsanwalts;
5. aufgrund meiner Mittellosigkeit auf die Erhebung jeglicher Gerichtsgebühren zu verzichten.

Begründung.

Durch die Umstände, die im Verfahren VG 37 AR 1.14 erläutert sind, wurde ich mittellos, wobei meine Mittellosigkeit und Zahlungsunfähigkeit auf die Willkür und den Rechtsbruch der Amtsträger und Organe der BRD, der Stadt und des Land Berlin zurückzuführen sind, sowie aufgrund Straftatbestände Betrug, Verletzung der Unterhaltspflicht, Unterlassen der Diensthandlung, Rechtsbeugung, Vollstreckung gegen Unschuldige, Gebührenüberhebung u.a, weswegen absurd und rechtswidrig erscheint, von mir irgendwelche Zahlungen zu fordern. Die Techniker Krankenkasse sowie das in deren Auftrag tätige Hauptzollamt sollen die ausstehenden Zahlungen von der Stadt und dem Land Berlin fordern, weil sie verweigern, das Geld, das mir zusteht, auszuzahlen. Das betrifft auch die Firma Vattenfall. Die von der Betreiber der Firma Stromnetz

Berlin angekündigte Unterbrechung der Stromversorgung hat überhaupt keine Begründung, da bisher keine Stromrechnungen eingegangen sind, und wenn sie vorliegen, sollen sie gleichfalls an die Stadt und das Land Berlin adressiert werden.

Wegen Rechnungen der Kosteneinzugsstelle der Justiz wurde mehrere Strafanträge bei der Polizei und beim Landeskriminalamt gestellt, in denen auf die Straftatbestände Betrug, Rechtsbeugung, Vollstreckung gegen Unschuldige, Gebührenüberhebung u.a. hingewiesen wurde. Auf diese Weise versuchen die Betrüger, ihr Lebensunterhalt zu verdienen - durch die Ausstellung gefälschter Rechnungen für die nicht erbrachten Leistungen.

Aus erklärten Gründen beantrage ich, die Zahlungsaufforderungen zurückzuweisen, sie gerichtlich aufzuheben, und die Vollstreckungsverfahren auszusetzen.

Zur Begründung von Beiordnung eines Rechtsanwalts und Unterlassen jeglicher Gerichtsgebühren, teile ich nochmals mit, daß meine Mittellosigkeit im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER beim Sozialgericht festgestellt wurde und bis heute fortbesteht. PKH-Antrag wurde im Verfahren VG 37 AR 1.14 eingereicht, bitte von dort entnehmen.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

Sozialgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Sozialgericht.pdf>

Abschriften meiner Schreiben an die Berliner Gerichte, an die Polizei und an das Landeskriminalamt.

<http://www.enzymes.at/indictments/Schadenersatz.pdf>

Arbeitsgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Arbeitsgericht.pdf>

Verwaltungsgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Verwaltungsgericht.pdf>